

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Dr. Gerhard Schick, Dr. Thomas Gambke, Britta Haßelmann, Lisa Paus, Sven-Christian Kindler, Maria Klein-Schmeink, Christine Scheel, Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Hybridkapital in der Finanzmarktkrise

Unter Hybridkapital versteht man Kapitalinstrumente, die sich weder dem Eigen- noch dem Fremdkapital eindeutig zuordnen lassen: Sie können dem Eigenkapital zugewiesen werden, wenn sie Verluste tragen, aber auch Fremdkapitalcharakter haben, wenn sie kündbar sind.

Für deutsche Banken ist Hybridkapital eine wichtige Komponente ihres Eigenkapitals: So fielen nach Presseberichten Ende 2009 allein bei den Landesbanken mit 17,3 Mrd. Euro fast ein Drittel ihres Kernkapitals in diese Kategorie (vgl. DER SPIEGEL, „Stresstest der besonderen Art“, 30. August 2010). Berechnungen unabhängiger Experten für 15 der größten Banken in Deutschland ergeben sogar hybride Anteile von 50 Mrd. Euro im Kern- und 62 Mrd. Euro im Ergänzungskapital (vgl. Achim Dübel, „Rettung der Hybridkapitalgeber, d. h. Eigenkapitalgeber, der Banken mit Steuergeldern in Deutschland, eine erste Annäherung“, 28. September 2010).

Nach § 10 Absatz 4 des Kreditwesengesetzes (KWG) bzw. Absatz 5 KWG sind die Hybridkapitalarten „Stille Einlagen“ bzw. „Genussscheine“ nur dann dem Kern- bzw. Ergänzungskapital zurechenbar, wenn sie bis zur vollen Höhe am Verlust teilnehmen. Doch erst infolge des Anfang 2010 bekannt gewordenen Drängens der EU-Kommission fand tatsächlich eine beschränkte Teilnahme dieser Hybridkapitalarten an den Verlusten der Landesbanken des Jahres 2009 statt (vgl. bspw. Handelsblatt vom 7. Januar 2010, „Investoren haften für die Landesbanken“). In den Jahren 2007 und 2008 hingegen wurde trotz Verlusten Hybridkapital noch weitestgehend voll bedient, so dass hohe Liquiditätsabflüsse bei den Banken stattfanden. Hintergründe hierzu sind der Öffentlichkeit bisher nahezu unbekannt – auch vor dem Hintergrund zuvor erfolgter Stabilisierungshilfen durch den Sonderfond Finanzmarktstabilisierung (SoFFin) und der Positionierung der Bundesregierung im Zuge der entsprechenden Beihilfeverfahren.

Ferner stellen sich Fragen nach den Auswirkungen der Basel-III-Beschlüsse bezüglich Hybridkapital auf die Banken in Deutschland. Insbesondere fragt sich, warum im Zuge der Bankenrettung auf die Investoren so große Rücksichten genommen wurden, obwohl frühzeitig absehbar war, dass Basel III eine Verbesserung der Qualität des Kapitals, d. h. eine deutliche Verringerung seiner hybriden Bestandteile, zum Ziel nehmen würde.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Wie entwickelte sich in den deutschen Landesbanken das Volumen von Kapitalinstrumenten mit Hybridcharakter, die als aufsichtliches Eigenkapital anerkannt wurden (im Folgenden: Hybridkapital) in den Jahren 2006 bis 2009 (mit der Bitte um Angaben, welcher Anteil davon auf Bankenstabilisierungen des Staates – wie jenen der Stillen Einlage des SoFFin bei der West LB – oder der Alteigentümer zurückgeht)?

Welchen Anteil ihres Eigenkapitals macht Hybridkapital bei den Landesbanken derzeit aus (mit der Bitte um jeweilige Angaben auf Durchschnitts- sowie Einzelinstitutsbasis, insbesondere der Banken West LB, HSH-Nordbank, Bayern LB, LBBW)?

2. Wie hoch fielen in den Jahren 2007 bis 2009 Stabilisierungsmaßnahmen für Landesbanken aus (mit der Bitte um Differenzierung nach Art der Stabilisierungshilfe wie Rekapitalisierung, Garantie oder Risikoübernahme sowie nach Geber der Stabilisierungshilfen, Anteil der bereits gezogenen Garantien bzw. Risikoübernahmen sowie Angaben auf Durchschnitts- sowie Einzelinstitutsbasis, insbesondere der Banken West LB, HSH-Nordbank, Bayern LB, LBBW), und welche Zinsen bzw. Gebühren haben die betroffenen Banken dafür bezahlt?
3. In welcher Höhe wurde in deutschen Landesbanken in den Jahren 2007 bis 2009 Hybridkapital bedient bzw. zurückgezahlt (mit der Bitte um jeweilige Angaben auf Durchschnitts- sowie Einzelinstitutsbasis, insbesondere der Banken West LB, HSH-Nordbank, Bayern LB, LBBW)?
4. Wie hoch waren Verluste der deutschen Landesbanken in den Jahren 2007 bis 2009?

Wie hoch sind nach heutigem Kenntnisstand die erwarteten Verluste der deutschen Landesbanken bzw. der Garantiegeber aus toxischen bzw. aus anderen Gründen ausfallgefährdeten Aktiva, die vor dem offenen Ausbruch der Finanzkrise Mitte 2007 angeschafft wurden?

In welcher Höhe hat als Eigenkapital anerkanntes Hybridkapital, insbesondere jeweils solches nach § 10 Absatz 4 bzw. Absatz 5 KWG, in den Jahren 2007 bis 2009 an Verlusten der deutschen Landesbanken teilgenommen?

In welchem Umfang, und in welcher Höhe kam es zu Hybridkapitalherabsetzungen bzw. Reduzierungen oder Einstellungen von Zinszahlungen (mit der Bitte um jeweilige Angaben auf Durchschnitts- sowie Einzelinstitutsbasis, insbesondere der Banken West LB, HSH-Nordbank, Bayern LB, LBBW)?

5. Welcher Anteil der Verlustteilnahme von Hybridkapital gemäß vorheriger Frage geht hiervon auf das Drängen der EU-Kommission im Zusammenhang mit laufenden Beihilfeverfahren zurück (vgl. Handelsblatt, „Investoren haften für die Landesbanken“ oder manager magazin online, „Landesbanken-Investoren müssen zittern“, jeweils vom 7. Januar 2010, mit der Bitte um jeweilige Angaben auf Durchschnitts- sowie Einzelinstitutsbasis, insbesondere der Banken West LB, HSH-Nordbank, Bayern LB, LBBW)?
6. Falls im Verlauf der Finanzkrise die Verlustteilnahme von Hybridkapital bei den Landesbanken erst durch das Drängen der EU-Kommission zustande kam: Was ist nach Kenntnis von Bundesregierung und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) der Grund hierfür, insbesondere vor dem Hintergrund, dass § 10 Absatz 4 Satz 1 KWG bzw. § 10 Absatz 5 Satz 1 KWG die vollständige Verlustteilnahme von Stillen Einlagen bzw. Genussscheinen vorsehen?

Sieht die Bundesregierung hier einen Rechtsverstoß, und wenn nein, warum nicht?

Falls nein, auf welcher Rechtsgrundlage konnte die EU-Kommission die Verlustteilnahme einfordern?

Aus welchen Gründen hat die BaFin diese von der EU-Kommission vorgebrachte Rechtsgrundlage nicht zuvor zum Anlass genommen, die Verlustteilnahme einzufordern?

7. Inwiefern war die Bundesregierung mit den Vorgängen der durch die EU-Kommission initiierten Verlustteilnahme gemäß Frage 5 befasst?

Welche Positionen hat die Bundesregierung hierbei aus welchen Gründen eingenommen?

8. Hat die Bundesregierung bezüglich ihrer Rekapitalisierungshilfen an die West LB in Höhe von insgesamt 3 Mrd. Euro auf eine vorherige Verlustteilnahme der als Eigenkapital anerkannten Hybridkapitalbestandteile gedungen, und wenn nein, warum nicht?

Hat die Bundesregierung entsprechende Prüfungen vorgenommen, und wenn ja, mit welchem Ergebnis?

9. Welche Risiken ergeben sich für den Bundeshaushalt aus der derzeitigen Rechtsstellung der SoFFin-Hilfen an die West LB vor dem Hintergrund der Kritik der EU-Kommission, nach der eine Auslagerung von Wertpapieren an die Erste Abwicklungsanstalt zu überhöhten Preisen erfolgt sei und auf diese Weise die Bank insgesamt eine Summe von 3,4 Mrd. Euro an zusätzlicher staatlicher Unterstützung erhalten habe (vgl. bspw. SPIEGEL-ONLINE vom 5. November 2010, „EU-Kommission droht West LB“)?

Sind die SoFFin-Hilfen des Bundes durch die Alt-Eigentümer abgesichert, und wenn nein, warum nicht?

10. In welcher Höhe haben Vermögenseinlagen stiller Gesellschafter in Höhe von rd. 470 Mio. Euro, die bereits vor der SoFFin-Einlage zum Eigenkapital der West LB zählten, am Jahresverlust 2009 der West LB in Höhe von minus 531 Mio. Euro teilgenommen?

Wieso haben am Jahresverlust Genussrechte nur zur einer Höhe von 11 Mio. Euro teilgenommen, so dass im Ergänzungskapital nach Verlustpartizipation noch Genussrechte in Höhe von 231 Mio. Euro angerechnet worden sind (vgl. Geschäftsbericht West LB 2009)?

11. Hat die Bundesregierung bezüglich ihrer Garantiehilfen an die HSH Nordbank bzw. Bayern LB in Höhe von insgesamt 21,8 Mrd. Euro auf eine vorherige Verlustteilnahme der als Eigenkapital anerkannten Hybridkapitalbestandteile gedungen, und wenn nein, warum nicht?

Hat die Bundesregierung entsprechende Prüfungen vorgenommen, und wenn ja, mit welchem Ergebnis?

12. Wie lassen sich die Investoren des Hybridkapitals gemäß der Fragen 1, 3 und 4 jeweils nach Gebietskörperschaften (differenziert nach Bund/Länder/Kommunen), öffentlich-rechtlichen Kreditinstituten, Versicherungen (in- und ausländische), Pensionsfonds (in- und ausländische), Sonstige (in- und ausländische) differenzieren?

13. Welche konkreten Auswirkungen erwartet die Bundesregierung für die Landesbanken und ihre Eigentümer im Zuge der Basel-III-Beschlüsse zu hybriden Kapitalbestandteilen?

14. Wie entwickelte sich in Privatbanken, die mit Stand 29. Oktober 2010 Stabilisierungshilfen vom SoFFin erhalten haben (Aareal Bank AG, Commerzbank AG, Corealcredit Bank AG, Düsseldorfer Hypothekenbank AG, IKB Deutsche Industriebank AG, Hypo Real Estate Holding AG) in den Jahren

2006 bis 2009 das Volumen von Kapitalinstrumenten mit Hybridcharakter, die als aufsichtliches Eigenkapital anerkannt wurden?

15. In welcher Höhe wurde in Privatbanken, die mit Stand 29. Oktober 2010 Stabilisierungshilfen vom SoFFin erhalten haben, in den Jahren 2007 bis 2009 Hybridkapital bedient (mit der Bitte um jeweilige Beantwortung auf Einzelinstitutsbasis)?
16. Wie hoch fielen in den Jahren 2007 bis 2009 Verluste in den Privatbanken aus, die mit Stand 29. Oktober 2010 Stabilisierungshilfen vom SoFFin erhalten haben?

In welcher Höhe hat als Eigenkapital anerkanntes Hybridkapital, insbesondere jeweils solches nach § 10 Absatz 4 bzw. 5 KWG, in den Jahren 2007 bis 2009 an diesen Verlusten teilgenommen?

In welchem Umfang, und in welcher Höhe kam es zu Hybridkapitalherabsetzungen bzw. Reduzierungen oder Einstellungen von Zinszahlungen (mit der Bitte um jeweilige Beantwortung auf Einzelinstitutsbasis)?

17. Hat die Bundesregierung bezüglich der Gewährung von Stabilisierungshilfen durch den SoFFin für Privatbanken auf eine vorherige Verlustteilnahme der als Eigenkapital anerkannten Hybridkapitalbestandteile gedrungen, und wenn nein, warum nicht?

Hat die Bundesregierung entsprechende Prüfungen vorgenommen, und wenn ja, mit welchem Ergebnis?

18. Wie lassen sich die Investoren des Hybridkapitals gemäß der Fragen 14 bis 16 nach Gebietskörperschaften (differenziert nach Bund/Länder/Kommunen), Banken (in- und ausländische), Versicherungen (in- und ausländische), Pensionsfonds (in- und ausländische), Sonstige (in- und ausländische) differenzieren?
19. Welche konkreten Auswirkungen erwartet die Bundesregierung für Privatbanken im Allgemeinen und für durch den SoFFin unterstützte Privatbanken im Besonderen im Zuge der Basel III-Beschlüsse zum Hybridkapital?
20. Aus welchen Gründen wurde in Zusammenhang mit der Rettung der Hypo Real Estate im Herbst 2008 kein Besserungsschein zugunsten des Bundes und zu Lasten der (indirekt geretteten) Privatbanken vereinbart, insbesondere vor dem Hintergrund, dass die Privatbanken die einlagengesicherten Gelder bei der Hypo Real Estate über den Einlagensicherungsfonds und auch sonst nicht hätten auffangen können, sowie dass im Zuge der HRE-Rettung eine Besserungsabrede zu Gunsten von Bund und Privatbanken bzw. zu Lasten der HRE vereinbart wurde (vgl. Antwort auf die Schriftliche Frage 39 des Abgeordneten Dr. Gerhard Schick vom Oktober 2010 auf Bundestagsdrucksache 17/3620)?

Wurde von der Bundesregierung das Instrument ein Besserungsscheins zugunsten der Bundes und zulasten der Privatbanken im Zuge der HRE-Rettung geprüft, und wenn ja, mit welchem Ergebnis, und wenn nein, warum nicht?

Berlin, den 26. November 2010

Renate Künast, Jürgen Trittin und Fraktion